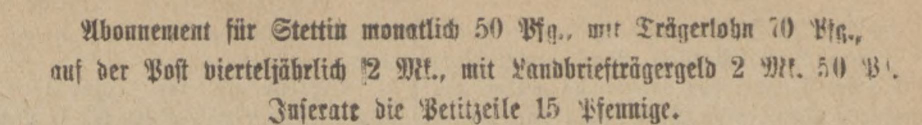
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 5. Juni 1885. Nr. 255.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Wie der „Staats-Anz.“ meldet, schreitet die Genesung des Kaisers ohne Störung in erwünschter Weise fort.

Berlin, 4. Juni. Die **Duellfrage** war der Gegenstand eines eigenthümlich interessanten Vortrages, den der Konsistorialrath **Stahn** in der gestern eröffneten **Pastoral-Konferenz** gehalten, und fast interessanter noch als der Vortrag selbst war die Diskussion, die sich daran knüpfte.

Konsistorialrath Stahn führte etwa Folgendes aus:

Schon vor 20 Jahren habe ich Gelegenheit gehabt, in Anknüpfung an die Ablehnung des Duells der Grafen Schmiesing-Kerssenbroek über die Frage zu sprechen und zwar, um die daran geknüpften Aeußerungen von katholischer Seite zurückzuweisen. Wiederum ist heute diese Frage eine brennende geworden. Geschichtlich ist das Duell in einer ganz beschränkten Anzahl von Ländern und Ständen gebräuchlich gewesen. Der Orient kennt den Zweikampf nicht, ebensowenig die Völker der alten Geschichte. In Rom waren die Gladiatorenkämpfe ein Hinderniß an der Nachahmung dieser Zweikämpfe für freie Männer, auch als die Römer mit den Teutonen in Berührung kamen, die den Zweikampf kannten, ließen sie sich nicht beeinflussen. Erst die Germanen führten den Zweikampf als eine Ergänzung des gewöhnlichen Rechtes ein, vergeblich suchte sich das Christenthum dagegen aufzulehnen, man suchte ihm deshalb eine Sanktion zu geben; man nannte den Ausgang des Zweikampfes ein „Gottesurtheil“. Später, vom 9. Jahrhundert ab, verfolgte kirchliche und weltliche Gerechtigkeit das Duell mit harten Strafen. In Deutschland wurde durch die Reformation der Zweikampf auf's strengste verurtheilt. Mit der Erfindung des Schießpulvers und der damit verbundenen Organisation eines eigenen Kriegerstandes blieb das Duell auf diesen, also namentlich auf den Adel und — auch auf die Studentenschaft beschränkt. So ist es trotz der angedrohten Strafen noch heute geblieben. Von dem Bereiche des Duells sind die südeuropäischen Staaten, Rußland und England ausgeschlossen. In Frankreich giebt es fast nur politische Duelle. Bei uns können allein vom Staate her die Vorurtheile nicht getilgt werden, jedem Duellanten muß die moralische Ueberzeugung imputirt werden, daß der Zweikampf eine Sünde gegen das Wort Gottes, gegen die gesellschaftliche Ordnung und gegen das Gebot: „Du sollst nicht tödten“, ist. Das Duell ist eine Auflehnung gegen die Rechtsordnung, ein Angriff auf das Leben des Nächsten und eine Preisgebung des eigenen Lebens, also eines von Gott anvertrauten Gutes. Zum Zweck der Ehrenrettung darf kein irreligiöses Mittel angewandt werden. Wenn dies dennoch und gerade in einem Stande, welcher zum inneren und äußeren Schutze des Staates bestimmt ist, stattfindet, so ist das hauptsächlich auf eine falsche Auffassung der Ehre zurückzuführen. Aber der gute Name, der die Frucht guten Wandels ist, ist die Ehre vor Gott. Auch Christus opferte seine Ehre in einem unehrenhaften Tode zu unseren Gunsten, an ihm haben wir in unserer christlichen Kulturanschauung unsere Ehre und unser Ehrgefühl zu messen; nicht jedem Einzelnen kann es in sein Gutdünken gestellt werden, seine Ehre nach seinem Ermessen zu wahren; er muß sich der Idee des christlichen Staates fügen. Die Standesehre leidet, wenn sie zu ihrer Lebenserhaltung mittelalterliche Vorurtheile in Anspruch nehmen will, die der christlichen Gemeinschaft widersprechen. Ist denn Tapferkeit die einzige Tugend, welche sich mit den Gesetzen nicht verträgt, und kann man sich nicht auch mit Furcht duelliren? So protestiren wir denn gegen ein schon jetzt enggebanntes Vorurtheil und haben darin das Urtheil der Kirche und der kirchlichen Wissenschaft zur Seite. Dem Einzelnen ist es schwer gemacht, gegen den Bann des Vorurtheils anzukämpfen, aber ein Irrthum kann nicht durch die Länge der Zeit zur Wahrheit werden.

In der Diskussion warf zunächst Generalsuperintendent Büchsel die Bemerkung hin, er hätte gewünscht, daß die Versammlung aus lauter Gardelieutenants bestände, denn die Anwesenden seien gewiß sammt und sonders mit dem Redner einverstanden. Herr Büchsel irrte sich aber.

Generallieutenant a. D. von Redern wies die Meinung zurück, daß das Duell hauptsächlich vom Adel oder vom Offizierstande geübt werde, denn weder der Offizierstand noch die Studentenschaft bestehen hauptsächlich aus dem Adel. Die Offiziere haben in den Ehrengerichten einen feinen Regulator des Ehrgefühls. Es giebt, fuhr der Redner fort, eine Menge Taktlosigkeiten und Verstöße gegen die gute Sitte, welche nicht vom Strafrichter gesühnt werden können. Nach meiner Meinung ist das Duell die Strafe dafür, daß sich mein Gegner unehrenhaft benommen hat, ich stehe dann auf der Mensur im Namen des wahren christlichen Benehmens. Falle ich, so hat Gott mich nicht für den Rechten gehalten, seine Gebote zu vertheidigen. (Bewegung.)

Pastor Baltzer (Lunow) erklärt das Offizierduell für das Zentrum der ganzen Frage, welches bei der bestehenden Auffassung im Heere schwer anzugreifen sei. Man müsse beim Studentenduell anfangen und dasselbe nicht etwa als Jugendthorheit ansehen, sondern ebenso kondemniren, wie jeden anderen Zweikampf.

Konsistorialrath Stahn: Ich möchte wünschen, daß, wenn die Versammlung mit mir einig ist in dem Abscheu gegen das Duell, wir dann unsere Meinung öffentlich dadurch dokumentiren, daß wir beim Begräbniß der Leiche des im Duell Gefallenen die kirchliche Begleitung versagen. Die Kirche kennt nur eine Sepultura honesta, ein ehrenvolles Begräbniß können wir einem solchen Todten nicht gewähren.

Die Versammlung erklärt sich mit dieser Auffassung einverstanden, nimmt aber von der Fassung einer bestimmten Resolution Abstand.

— Ueber die ostpreußische Reise des Kronprinzen wird aus Königsberg vom heutigen Tage telegraphirt:

Nach dem gestrigen Diner bei dem Oberpräsidenten drückte der Kronprinz wiederholt dem Oberbürgermeister Selke und dem Vorsteher der Kaufmannschaft, Geh. Kommerzienrath Simon, seine freudige Ueberraschung über den ihm bereiteten Empfang aus, begab sich dann zu der Gemahlin des verewigten Generals von Gottberg, um ihr mündlich sein Beileid auszusprechen und fuhr um 8½ Uhr in das Theater. Nach 9 Uhr brach der Kronprinz zur Loge „Todtenkopf“ auf, wo die Offiziere des Regiments ein Fest arrangirt hatten. Die Räume der Loge waren festlich geschmückt, der herrliche Garten mit Lampions geziert, auf dem Schloßteich bewegten sich zahlreiche Boote. Der Kronprinz wurde bei der Ankunft mit dem Prinzen Wilhelm von den Offizieren des Regiments empfangen; der frühere Kommandeur des Regiments, von Knobelsdorf, bat ein von früheren Kameraden dem Regiment geschenktes Bildniß des Kaisers entgegennehmen zu wollen. Der Kronprinz erwiderte, daß er das Bildniß des Kaisers im Namen des Regiments gern entgegennehme; die Gabe sei eine Bürgschaft, daß die früheren Angehörigen dem Regiment ein treues Andenken bewahren. Der Kronprinz wohnte darauf im oberen Stockwerk dem Zapfenstreich der Garnison bei; von dem auf dem Schloßteich in drei Prahmen postirten Gesangverein des Regiments wurde ein schwungvoller, von einem Offizier des Regiments verfaßter und vom Musikdirektor Schwalm komponirter Festgesang vorgetragen. Der Kronprinz, sichtlich überrascht, sprach wiederholt seine Befriedigung über die reizenden Arrangements aus. Es folgte der Fackelzug der Nichtkonleurstudenten, wobei Studiosus Petruschky eine begeisterte Ansprache hielt; der Kronprinz ließ das Komitee zu sich entbieten und dankte mit huldvollen Worten. Hieran schloß sich ein bis zu später Stunde andauerndes zwangloses Beisammensein. In Pillau wurde heute der Kronprinz von den Spitzen der Behörden empfangen; der Kronprinz schritt die aufgestellte Ehrenkompagnie ab und bestieg den bereit gestellten Dampfer, um unter Führung des Geh. Kommerzienraths Simon eine kurze Seefahrt anzutreten. Während derselben wurde an Bord das Frühstück eingenommen. Sodann erfolgte um 6 Uhr 33 Minuten mittelst Extrazuges die Abfahrt nach Palmnicken, wo der Kommerzienrath Becker, Besitzer der dortigen Bernsteinwerke, einen großartigen Empfang vorbereitet hatte. Der Kronprinz besuchte das Bergwerk und die Villa Becker und sprach auch hier wiederholt seine hohe Befriedigung über die zu seinem Empfang getroffenen Vorkehrungen aus. Um 8 Uhr 20 Min. verließ der Kronprinz Palmnicken und traf 9 Uhr 48 Minuten in Königsberg wieder ein.

— Als Vorsitzender des welfischen Wahlvereins der Provinz Hannover hat der Abg. Graf Bernstorff-Gartow an den Bundesrath einen Protest gegen die in dem preußischen Antrag enthaltenen Beschuldigungen der welfischen Partei gesandt. Es heißt darin:

„Alle diese Anschuldigungen entbehren jedes thatsächlichen Grundes. Die Welfenpartei, worin die große Mehrheit des hannoverschen Volkes aller Stände ihre politische Organisation für die parlamentarischen Wahlen findet, hat keine verfassungswidrige Bestrebungen. Sie gefährdet nicht die Sicherheit des Reiches. Sie ist gar nicht in der Lage, den inneren Frieden in Frage stellen zu können. Die Welfenpartei übt keinen Einfluß auf den Herzog von Cumberland. Der Herzog steht nicht an der Spitze einer Partei. Die Welfenpartei hält sich auf das Sorgfältigste im gesetzlichen Wege. Sie hat keine Vorbehalte gemacht und bedarf deren nicht. Der gewaltsame Weg ist für sie ausgeschlossen, er ist naturgemäß, nach den gegebenen Verhältnissen, nach ihren Prinzipien, in ihrem Interesse und nach dem wohlbekannten Charakter des hannoverschen Volkes unmöglich. Mit dieser Erklärung habe ich nur der Annahme begegnen wollen, als ob durch ein Schweigen unsererseits die Behauptungen rechtswidriger Bestrebungen irgendwie und auch nur in einem kleinsten Punkte zugestanden würden.“

Die „Erklärung“ wird aber nirgends an dem

Feuilleton.

Die Heilsarmee.

Die Heilsarmee ist aufs neue in die Schweiz eingezogen. Sehr ergötzlich schildert die „N. Z. Z.“ einen Besuch in ihrem derzeitigen Hauptquartier in folgender Weise:

Eine enge Treppe führt zum Dachboden der Hundezuchtanstalt in Schlieren empor. Von dem rohen Balkenwerke des Dachstuhls hängen drei Petroleumlampen hernieder, deren Licht mit dem letzten Abendscheine des gewitterschweren Maitages streitet, der durch die zwei einzigen, nach Nordwesten gerichteten Fenster hereindämmert. Im Halbdunkel sitzen auf der Bank, die sich der einen Seite des Daches entlang zieht, einige Knaben, während auf dem anderen Bänklein längs des Bretterverschlages, der den Dachraum in zwei Theile scheidet, zwei blondköpfige Bauernjungen mit den Beinen den Takt baumeln. Dreißig Sessel stehn in der Mitte des Dachraumes. Vorn sitzen drei Frauen, offenbar Fabrikarbeiterinnen, und weiter hin en einige wenige Herren, die aus der Stadt hergekommen sein mögen. Vor den Sesseln steht ein Tisch mit einer Lampe, links von demselben haben der Hauptmann und die Frau Hauptmännin Platz genommen, rechts vom Tische der Herr Lieutenant. Vor einigen Minuten hat der Gesang begonnen. Der Hauptmann verliest mit wohlklingender Baßstimme eben die dritte Strophe des neunten Liedes.

Eine stattliche, stämmige Figur in dem dunkelblauen, bis an den Hals hinauf zugeknöpften Soldatenrock der Heilsarmee; hohe und breite, etwas zurückspringende Stirn, scharf geschnittene, gebogene Nase, hochblonder Vollbart. Der Mann trägt Brille; das eine Auge ist geschlossen und offenbar erblindet. Wie er so da vor dem Publikum steht, könnte man den Hauptmann für einen ehemaligen Militärarzt oder einen Marineoffizier a. D. halten.

Nachdem der Text verlesen worden ist, wird die Strophe von den drei Eroberern der Heilsarmee unter etwelcher Mithülfe des Publikums gesungen und zwar nach der bekannten Melodie: „Morgenroth, Morgenroth, leuchtest mir zum frühen Tod“. Auf diese Art nimmt das Singen seinen Fortgang und inzwischen mehrt sich auch die Zahl der Anwesenden. Da huscht ein kaum sechszehnjähriges Mädchen die Treppe empor und setzt sich in einen stillen Winkel; dann kommen wieder leise einige Vertreter der löblichen Schuljugend von Schlieren, von denen Einer eine possirliche Fratze schneidet, so daß auf der Bank im Halbdunkel etwelches Kichern und Gemunkel entsteht. Bauernbursche und junge Arbeiter folgen; — die Einen sachte mit entblößtem Haupte. Andere trampeln kräftig die Treppe hinauf und behalten den Hut auf dem Kopfe und die Zigarre im Munde, als trotzige Widersacher der Heilsarmee, die nöthigenfalls ihr gut orthodoxes zwinglianisches Christenthum mit den Fäusten verfechten möchten und den Eindruck eines disputirsüchtigen Geschlechts machen. Auch finden sich noch einige Städter ein. Der Gesang ist zu Ende; der Hauptmann hält eine Begrüßungsrede und spricht die Hoffnung aus, daß die in der Freiheit erzogenen Schweizer auch das freie Wort anderer Leute achten werden. Dann schnellt die Frau Hauptmann empor, eine Dame von vierzig Jahren in dunklem Kleide, mit dunklem Strohhute und rothem Ueberwurf. Fahles Gesicht mit glänzenden und doch etwas starren Augen; wachsfarbene, in höchstem Grade nervöse Hände, die keine Sekunde ruhig bleiben können, sondern stets Takt schlagen oder ähnliche Bewegungen machen, bald den Kneifer von der Nase herunternehmen, bald ihn wieder aufsetzen. (Frau Hauptmann scheinen sehr lange Gouvernante gewesen zu sein.) Ihre hohe Stimme hat etwas Hartes und Rechthaberisches. Sie macht aufmerksam, daß an diesem Orte so wenig geraucht werden dürfe, als in irgend einem anderen Gottesdienste und daß von jedem Anwesenden ein anständiges Betragen erwartet werde

Darüber entsteht unter den Leuten, die den Hut auf dem Kopf und die Zigarre im Munde behalten möchten, ein Gemurr und widerwilliges Gerede, was einen Bürger von Zürich veranlaßt, den widerhaarigen Gesellen in gutem Schweizerdeutsch die Meinung zu sagen.

Die Frau Hauptmann greift dann zur Bibel, bittet die Anwesenden, wohl auf das zu merken, was geschrieben steht; sie liest schnell und monoton, wiederholt ihr besonders wichtig erscheinende Stellen, verleiht denselben durch Handbewegungen Nachdruck, giebt aber keinerlei Interpretation. Evangelium und Kapitel sind uns entfallen; die Stelle spricht von Schwert und Blut, im Geiste des erbarmungslosen Gottes der alten Juden, wie denn überhaupt die Heilsarmee von Blut trieft; sobald die Leute zu reden beginnen, sprechen sie mit verzückten Mienen von dem Seelenfrieden, der ihnen aus Christi Blut erwachse, fordern die Sünder auf, durch Christi Blut selig zu werden u. s. w.

Als gebetet wurde, sanken die drei Vertreter der Heilsarmee auf die Knie und mit ihnen die drei Frauen in der vordersten Sitzreihe; die drei ersten armen Seelen, welche die Heilsarmee in Schlieren dem Teufel abgejagt hat. Dann erhoben sich die Beter wieder und nun begann der Hauptmann von seiner Jugendzeit zu erzählen, von seiner frommen Mutter, die ihn betend umfaßt und beschworen habe, auf gutem Wege zu bleiben. Weit sei er dann von diesen Wegen abgeirrt, und habe erst wieder durch die Heilsarmee seinen inneren Frieden und moralischen Halt gefunden. Wer ein Lügner, ein Gotteslästerer, ein Saufkumpan, eine Spielratze, ein Schelm, ein Tagedieb oder sonst ein miserabler Mensch und ein Schufterlein sei, möge herkommen und ein Gleiches thun, damit ihm Gottes Friede durch Jesu Blut zu Theil werde. Keiner solle dabei denken, daß es morgen noch früh genug sei, denn Niemand wisse, wann er aus dem zeitlichen Dasein in die Ewigkeit abberufen werde. Die Amazone der Heilsarmee folgte mit einer hastigen Rede über den Seelenfrieden, der den Kämpfern bescheert worden sei, und nachdem sie auf solche Weise über ihre Glückseligkeit seltsame Worte geredet, wurde wieder ein Blutlied gesungen.

Und nun ergriff der Lieutenant das Wort, ein junger Mann von blasser Hautfarbe, mit etwas negerähnlichem Gesichtsschnitt. Während die Anderen redeten und beim Beten hatte er oft die Augen mit der Hand bedeckt, ein paar dunkle, flimmernde Augen, die an keinem äußerlichen Gegenstand haften blieben, sondern in höhere Sphären blickten. Voll innerer Erregung, fast taumelnd, erzählte er, daß in der Straße, in welcher er in London gewohnt habe, mehrere Mordthaten

Urtheil über die Bestrebungen der welfischen Partei etwas ändern.

Ausland.

Paris, 3. Juli. Eine in letzter Stunde vom „Temps" veröffentlichte Note dementirt die verbreiteten Gerüchte von neuerdings wieder ausgebrochenen Unruhen in Kambodscha und von der Bedrohung der Hauptstadt Pnumbenh durch die Rebellen. Dergleichen Versuche seien allerdings von Rebellenbanden in den ersten Tagen des Mai gemacht, jedoch sofort unterdrückt worden, und gegenwärtig herrsche vollständige Ruhe und Ordnung in Kambodscha.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Juni. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung machte der Vorsitzende, Herr Dr. Scharlau die Mittheilung, daß sich das Bureau dahin geeinigt hat, der Versammlung vorzuschlagen, die Ferien am 2. Juli beginnen und bis zum 28. August währen zu lassen.

Von der sehr reichhaltigen Tagesordnung interessirt besonders die von uns bereits im Wortlaut mitgetheilte Petition des Hausbesitzer-Vereins um Aufhebung des Kommunalbeschlusses betreffend den Anschluß der mit Wasserleitung versehenen Häuser, welche an kanalisirten Straßen liegen. Herr Dr. Dohrn, welcher darüber referirte, wies, nachdem er die Begründung der Petition Seitens der Petenten besprochen, darauf hin, daß im Oktober v. J. die Versammlung den Magistrat direkt ersucht habe, den zwangsweisen Anschluß an die Kanalisation durchzusetzen, der Magistrat sei auch diesem Wunsche nachgekommen und habe den Grundstücksbesitzern, deren Grundstücke an kanalisirten Straßen liegen und welche dieselben bisher der Kanalisation nicht angeschlossen haben, den Vertrag wegen Benutzung der Wasserleitung gekündigt. Es sei auch bereits in Spezialfällen zwischen der Stadt und den Aufsichtsbehörden verhandelt und liegt besonders ein Fall bei einem Grundstück der grünen Schanze vor, bei welchem die Stadt gleichfalls die Sperrung der Wasserleitung verfügt hatte; auf die Beschwerde des Hausbesitzers an den Herrn Regierungspräsidenten sei der Magistrat angewiesen worden, die Sperrung wieder aufzuheben. Auf die darauf von dem Magistrat an den Herrn Oberpräsidenten gerichtete Beschwerde wurde verfügt, daß die Sperrung des Wassers als rechtlich unzulässig nicht erachtet sei. Die Sache sei also bereits im Verwaltungswege entschieden und beantragt deshalb der Referent, über die Petition des Hausbesitzer-Vereins zur Tagesordnung überzugehen, ebenso über eine Petition des Eigenthümers eines Grundstücks in der Elisabethstraße, in welcher derselbe ersucht, sein Grundstück von dem Kanalanschluß zu dispensiren, da das Grundstück keinen Ueberschuß brächte. Die Versammlung beschließt dem Antrage gemäß.

Zum Vorsteher und Waisenrath des neugebildeten 30. Stadtbezirks wird Herr Kaufmann Herm. Emil George, zum Schiedsmann für den 30. Bezirk Herr Konsul und Kaufmann Helfft, zum Mitgliede der 2. Armen-Kommission Herr Glasermeister Buttke und zum Mitgliede der 4. Armen-Kommission Herr Kaufmann Adolf Hube gewählt.

Ohne größere Debatte werden mehrere Bewilligungen ausgesprochen, darunter 1500 Mark pro Jahr auf 3 Jahre als Zuschuß für das pommersche Museum, 316 Mark an Provinzial-Beitrag pro 1884—85, welche im Etat zu wenig ausgeworfen sind und 241.10 Mark zur Prämiirung der Handwerker-Fortbildungsschüler und zwar sollen fernerhin an die Schüler Diplome ertheilt werden, von denen bereits für dieses Jahr 200 Stück sehr geschmackvoll hergestellt sind und eines in der Versammlung zur Ansicht auslag.

Der Vorlage des Magistrats gemäß wird für die Mitglieder der hiesigen 8 Ortskrankenkassen der Tagessatz für die ärztliche Behandlung und Verpflegung im Krankenhause in der dritten Klasse von 1,50 Mk. auf 1,00 Mk. herabgesetzt.

Von dem Vorstande der Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt wird gebeten, der genannten Anstalt aus den Ueberschüssen der Sparkasse ein zinsfreies unkündbares Darlehen von 10,000 Mk. zu gewähren. Der Vorstand beabsichtigt, an der genannten Anstalt einen Anbau aufzuführen, um bei ansteckenden Krankheiten eine vollständige Isolation herbeiführen zu können. Die Kosten des Baues sind im Ganzen auf 25,000 Mk. veranschlagt, von dem der Vorstand hofft 15,000 Mk. selbst aufbringen zu können. Der Magistrat ist auch geneigt, die gewünschten 10,000 Mk. als zinsfreies Darlehen der Anstalt zu gewähren, die Finanz-Kommission hat sich jedoch in ihrer Berathung gegen die zinsfreie Hergabe des Darlehens ausgesprochen. Wie Herr Cohn als Referent ausführt, sei zwar das ersprießliche Wirken der Diakonissen-Anstalt auch in der Finanz-Kommission allseitig anerkannt, es sei dem gegenüber jedoch auch betont worden, daß die Stadt bereits seit Jahren eine große Beihülfe der Anstalt zugewendet hat, welche sich (bei Zurechnung der der Anstalt bisher von der Stadt gewährten zinsfreien Darlehen) auf jährlich 4072 Mk. beläuft. Ferner sei darauf hingewiesen worden, daß die Ueberschüsse nicht ausreichend seien, um solche Ausgaben davon bestreiten zu können. Die Finanz-Kommission beantragt daher die Ablehnung der Gewährung des Darlehens.

Herr Dr. Kleingünther tritt warm für die Gewährung des zinsfreien Darlehens ein. Die Finanz-Kommission habe in letzter Sitzung gelegentlich der Waisenhausfrage 80,000 Mark Ersparniß von der Hand gewiesen, aus denselben Rücksichten wie damals, will sie jetzt die 10,000 Mark als Darlehen nicht ausgeben. Bei dem Waisenhaus habe nur ein vermeintlicher Nothstand vorgelegen, heute läge ein wirklicher Nothstand vor, wie sich leicht nachweisen lasse. Der Vorsteher der Anstalt, eine Autorität auf dem Gebiete der Kinderkrankheiten, habe erklärt, daß eine Vergrößerung derselben unbedingt nothwendig. Der Anbau soll nicht nur dazu dienen, dem großen Zulauf gerecht zu werden, sondern auch den gegenwärtig anerkannten Bedürfnissen der Hygiene genügen. Würde der Anstalt die gewünschte Beihülfe nicht gewährt, so stehe der Ruf derselben in Gefahr und besonders die Armenärzte würden dies bedauern. Die Genehmigung der Bitte des Vorstandes der Anstalt sei nicht nur eine Ehrenpflicht für die Stadt, sondern sei auch ein Akt der Selbsthülfe, denn die Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt sei eine Ergänzungs-Anstalt des städtischen Krankenhauses. Redner bittet, keine falsche Sparsamkeit anzuwenden und das gewünschte Darlehen zu gewähren.

Herr Justizrath Masche weist auf die Gegenleistungen hin, welche die Anstalt der Stadt gegenüber übernommen hat, und wodurch der öffentlichen Armenpflege große Lasten abgenommen werden.

Herr Aron sucht die Ausführungen des Herrn Dr. Kleingünther zu widerlegen, es wird ihm jedoch durch Herrn Schulrath Dr. Krosta nachgewiesen, daß seine Beweise sehr hinkend seien.

Herr Greffrath macht darauf aufmerksam, daß die Anstalt keine städtische, sondern eine Privatanstalt sei und daß die Stadt für die von ihr untergebrachten Kranken die Verpflegungskosten bezahle und nur Kurkosten nicht berechnet würden. Redner spricht sodann die Befürchtung aus, daß die Ueberschüsse immer geringer werden und im nächsten Jahre sicher nicht mehr die Höhe wie in diesem Jahre erreichen werden. Dabei stehen noch große Neubauten von Schulen vor, deren Kosten sämmtlich aus den Ueberschüssen der Stadt gedeckt werden sollen. Würde das verlangte Darlehn zinsfrei hergegeben, so würde damit ein Geschenk aus der Kämmereikasse gemacht und dies würde die Steuerzahler schädigen.

Herr Oberbürgermeister Haken beweist, daß es nicht richtig sei, darauf zu rechnen, daß alle Bauten von Schulen aus den Ueberschüssen der Sparkasse bestritten werden müssen.

Nachdem noch Herr Schulrath Dr. Krosta für die Bewilligung des Darlehns das Wort ergriffen, wird ein Schlußantrag gestellt, der Schluß der Debatte aber von der Versammlung nicht angenommen.

Herr Dr. Amelung tritt in längerer Rede für den Antrag der Finanzkommission ein und bestreitet im Besonderen, daß z. Z. bereits ein dringendes Bedürfniß zur Vergrößerung der Kinderheilanstalt vorliege und ist der Ansicht, daß dieselbe noch einige Jahre unter den heutigen Verhältnissen sich weiter behelfen könne.

Herr Schulrath Dr. Krosta beweist unter Berufung auf den Ausspruch des Herrn Sanitätsrath Dr. Steffen, daß es bereits z. Z. dringend nöthig sei, die Anstalt zu vergrößern.

Ein erneuter Schlußantrag wird angenommen. Bei der Abstimmung wird die Gewährung des Darlehns mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 19. Februar war von der Versammlung nach der Vorlage des Magistrats ein Nachtrag zum Statut der hiesigen Sparkasse beschlossen worden, dieser Nachtrag wurde sodann dem Herrn Oberpräsidenten zur Genehmigung vorgelegt; derselbe äußerte jedoch gegen einige Paragraphen Bedenken. Der Magistrat trat in Folge dessen nochmals in die Berathung dieser Paragraphen ein und hat sich über einige formelle Aenderungen geeinigt, welche auch seitens der Versammlung genehmigt werden.

Zu der Vermiethung der Belle-Etage nebst Zubehör im Hause Rosengarten Nr. 45 auf $6^1/_2$ Jahre vom 1. Oktober 1886 ab für 3150 Mk. Jahresmiethe (gegen bisher 1250 Mk.) an Herrn Kaufmann Moritz Jessel wird der Zuschlag ertheilt.

Bekanntlich soll noch in diesem Jahre der Berlin-Stettiner Bahnhof mit dem Breslau-Freiburger Bahnhof verbunden werden und ist hierzu zwischen der Stadt und der königlichen Eisenbahndirektion theils ein Austausch, theils ein Vertausch von Wiesenstrecken am Brünkenstrom nöthig. Die hierzu seitens des Magistrats mit dem königlichen Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin vereinbarten Verträge werden von der Versammlung genehmigt.

In dem Flur des Rathhauses ist bekanntlich ein schon bejahrter Herr von den Steinstufen gefallen und hat sich hierbei Verletzungen zugezogen, welche seinen Tod zur Folge hatten. In Folge dessen wird von der Finanzkommission beantragt, den Magistrat zu ersuchen, an der Aufgangetreppe zum Rathhaus ein Seitengeländer herstellen zu lassen. Der Antrag wird angenommen. Gleichzeitig wird, ohne Stellung eines besonderen Antrags, von der Finanzkommission darauf hingewiesen, daß die graue Farbe der Steintreppen an dem Aufgange leicht täuscht und Unsicherheit im Auf- resp. Absteigen verursachen kann.

Das Projekt zum Bau einer Doppelschule mit Lehrerhaus und Turnhalle an der Buggenhagenstraße wird genehmigt und die Baukosten mit 288,000 Mark bewilligt, davon 100,000 Mark zur Einstellung in den Etat pro 1885—86. Es entwickelte sich bei der Berathung der Vorlage nur eine kurze Debatte über die Errichtung des Lehrerhauses. Herr Döring beantragte, den Bau des Lehrerhauses abzulehnen; dieser Antrag wird jedoch abgelehnt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung boten kein besonderes Interesse und wurden den Vorlagen des Magistrats gemäß erledigt.

— **Schwurgericht.** Sitzung vom 4. Juni. Anklage wider den Schiffskoch Julius Emil Ed. Gebner aus Alt-Sarnow wegen Urkundenfälschung.

Mehrere Bewohner von Alt-Sarnow waren im Dezember v. J. in der königl. Forst Hohenbrück mit Einsammeln von Kiefernzapfen beschäftigt und der Angeklagte war von diesen am 23. Dezember beauftragt, den Ertrag dieser Arbeit, bestehend aus 9 Scheffeln Kiefernzapfen, in der Darre abzuliefern, er erhielt auch nach erfolgter Ablieferung von dem Darremeister eine Bescheinigung ausgestellt, daß er 9 Scheffel geliefert habe und begab sich damit zu dem königlichen Oberförster Herrn Gené, welcher ihm eine Zahlungs-Anweisung (à Scheffel 90 Pf.) über 8 Mk. 10 Pf. übergab. An demselben Tage noch präsentirte er diese Anweisung bei dem mit der Auszahlung beauftragten Lehrer Kiesow, er erhielt jedoch kein Geld und stellte sich am 29. Dezember wiederum ein, diesmal präsentirte er jedoch eine Zahlungs-Anweisung über 18 Mk. 10 Pf., welche auch von Herrn Kiesow honorirt wurde, wodurch der königl. Forstkasse resp. Herrn Lehrer Kiesow ein Schaden von 10 Mark erwuchs. Es konnte nicht lange verborgen bleiben, daß die Sache nicht ganz richtig war und es stellte sich auch bald heraus, daß eine Fälschung vorlag, indem aus 8 Mark 10 Pf. 18 Mark 10 Pf. auf der Anweisung gemacht war. Gebner ist nun beschuldigt, diese Fälschung ausgeführt und von der gefälschten Urkunde Gebrauch gemacht zu haben. Der Angeklagte leugnete bei seiner Vernehmung jede Schuld, die Beweisaufnahme brachte auch nur wenig Belastendes dafür, daß der Angeklagte selbst die Fälschung vorgenommen, dagegen wurde er des Gebrauchs einer gefälschten Urkunde für schuldig befunden, ihm jedoch mildernde Umstände zugebilligt. Der Gerichtshof erkannte demgemäß auf 1 Jahr Gefängniß, darauf wurden jedoch 2 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet.

Anklage wider die 45 Jahr alte Wittwe Karoline Herforth geb. Sauter aus Wildenbruch wegen Kindesmord.

Die Angeklagte ist beschuldigt, ihr außerehelich geborenes Kind gleich nach der Geburt erwürgt zu haben. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 3 Jahren Gefängniß.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Wo ist die Frau?" Original-Lustspiel in 4 Akten. Hiernach: „Die Schulreiterin." Bellevuetheater: „Eine Nacht in Venedig." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— In einem Hotel zu Genthin fand man am 30. Mai Vormittags einen Herrn und eine Dame, die Abends vorher aus Berlin gekommen, todt vor. Beide hatten sich vergiftet. Auf dem Tische stand ein Flacon mit unaufgelöstem Cyankali, daneben lag ein mit dem Namen der Beiden unterschriebener Zettel, auf welchem die Adresse der Angehörigen der Dame angegeben und außerdem geschrieben stand, daß eine Untersuchung unnöthig wäre, da die That im beiderseitigen Einvernehmen ausgeführt worden sei. Auf dem Boden lag ein geleertes Selterwasserglas, aus welchem die Unglücklichen wohl die tödtliche Cyankali-Mischung getrunken hatten, außerdem lagen auf einem kleinen Seitentischchen zwei scharf geladene Terzerole mit aufgesetzten Zündhütchen und gespannten Hähnen, so wie Pulverhorn und weiterer Munitionsvorrath, darunter anscheinend mit Cyankali vergiftete Kugeln. Das Mädchen ist die 22jährige Tochter hochachtbarer Eltern, der Mann Professor an einer deutschen Kunstgewerbeschule. Letzterer, verheirathet, hinterläßt Frau und drei Kinder; er ist schon in den letzten zwei Jahren gemüthskrank gewesen, doch hatte seine Aufnahme in eine Anstalt bis jetzt nicht erfolgen können. Er hatte im vorigen Sommer während seines Kur-Aufenthaltes in Saßnitz die dort gleichzeitig anwesende Familie des jungen Mädchens kennen gelernt und mit der Tochter derselben ein unglückliches Liebesverhältniß angeknüpft, welches in der vorbeschriebenen Weise hier einen so traurigen Abschluß fand.

— (Begreiflicher Wunsch. Beamter; „Die Gefangenen sollen, wenn möglich, dieselbe Beschäftigung erhalten, welche sie zur Zeit ihrer Freiheit betrieben haben; hätten Sie in dieser Beziehung Wünsche?" — Sträfling: „O, ja; ich würde auch sonst leicht außer Uebung kommen." — Beamter: „Und was haben Sie für ein Geschäft?" — Sträfling: „Ich bin Stadtreisender."

— (Aus der Kinderstube.) „Warum regnet es denn, Papa?" — „Damit das Getreide besser wachse." — „Warum regnet es denn dann auch auf der Straße?" — ...

— (Gefährliche Rekrutirung.) In einem würtembergischen Orte machte dieser Tage der Ausrufer mit der Schelle bekannt: „Die Rekruten, welche zum Zuge müssen, sind im Rathhause angenagelt."

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 3. Juni. Die Bürgerschaft genehmigte mit 112 gegen 28 Stimmen den Antrag des Senats auf Erbauung eines neuen Rathhauses auf dem Rathhausmarkte in Verbindung mit der Börse und bewilligte die Baukosten in Höhe von ca. 5,000,000 Mark.

Wien, 4. Juni. Für den verstorbenen Fürsten Karl Anton von Hohenzollern ist eine achttägige Hoftrauer angeordnet.

Rom, 3. Juni. Die technische Kommission der Sanitätskonferenz beschäftigte sich heute mit Maßnahmen bezüglich der in Europa ankommenden Schiffe. Die Subkommission beantragte, zwischen nicht infizirten und infizirten europäischen Plätzen zu unterscheiden und machte in dieser Beziehung mehrere Vorschläge, welche aber abgelehnt wurden.

London 4. Juni. Der Präsident des Handelsministeriums, Chamberlain, hielt vor seinen Wählern in Birmingham eine Rede, in welcher er betonte, die Besserung in dem Zustand der Dinge in Irland sei eher der wohlwollenden Gesetzgebung als den Zwangsmaßregeln zuzuschreiben. Was die afghanische Frage angehe, so glaube er, daß dieselbe bald in befriedigender Weise definitiv gelöst werden wird. Das Ziel Englands in Egypten sei, letzterem die Unabhängigkeit zu sichern. Es könne nicht geduldet werden, daß der Abmarsch der englischen Truppen das Signal für eine andere Macht werde, eine präponderirende Stellung in diesem Lande einzunehmen. England habe das Recht, jede Garantie zu fordern, daß die übrigen Nationen sich ebenso uneigennützig verhalten werden, wie es England gethan habe.

---

vorgekommen seien. Eine entsetzliche Angst habe ihn ergriffen; in einer Nacht sei es auch in seiner Seele Nacht geworden und trostlos habe er im Dunkeln auf dem Bette gesessen und verzweiflungsvoll an seine Vergangenheit gedacht. Da habe er Jesum gefunden.

Wenn irgend etwas die Gefahr anschaulich macht, welche die phrasenreiche, verzückte Schwärmerei der Heilsarmee in sich birgt, so ist es der an religiösen Wahnsinn grenzende Zustand dieses jungen Mannes, der nach wenigen Minuten wieder auf die Knie niedersank, um mit einer Inbrunst zu beten, wie sie nicht der Geistliche, wohl aber der Psychiater kennt. . . . So war die Andacht ihrem Ende entgegengegangen. Der Lieutenant stellte sich mit einer Schüssel an die Treppe, um allfällige Silberlinge entgegen zu nehmen, und der Hauptmann reichte Denjenigen, welche sich dem Heilswerke besonders feindlich gezeigt zu haben schienen, versöhnt die Hand. Er verkündete, daß morgen drei Aufführungen stattfinden würden, von denen die eine um zehn Uhr ihren Anfang nehme. Er wolle Niemanden abmahnen, in gewohnter Weise zur Kirche zu gehen, aber nach Schluß des Morgengottesdienstes möge man auch die Andacht der Salutisten nicht verfehlen.

Drunten im Hausgange stand ein vierter Mann von der Heilsarmee, der mit dem Liederbüchlein, Broschüren und Flugblättern einen ziemlich schwunghaften Handel betrieb. Er vertraute mir an, daß er früher nicht nur geraucht und gekneipt, sondern sogar Tabak gekaut habe, welche Laster nun alle mit Jesus Hülfe überwunden seien.

Unter dem Kastanienbaum, der ungefähr zwanzig Schritte von der Hundezüchtungsanstalt und dem Heilsarmeehauptquartier entfernt am Eisenbahnübergang sich befindet, stand aber noch Jemand, nämlich ein Ketzer- und Vehmgericht, bestehend aus sieben oder acht jüngern und ältern Leuten aus Schlieren. Sie kritisirten das Treiben der Heilsarmee als eine „cheibe Thorebueberei" scharf und schienen ziemlich bibelfest zu sein. Besonderer Aerger bereitete ihnen der Umstand, daß die Salutisten gegen das Weintrinken eifern, während doch Jesus an der Hochzeit von Kanaan Wasser in Wein verwandelt und auch beim Abendmahl Wein getrunken habe. Wenn der liebe Gott nicht wollte, daß man Wein trinke, gäbe es gar keine Reben. Den gesetzteren Leuten könne die Bewegung nicht schaden; denn jeder Vernünftige sehe ein, daß ein tüchtiger Pfarrer, der mehr als zehn Jahre „gelernt" habe, die Bibel und die Religion besser verstehe, als ein Sündenlümmel, der auf einmal fromm geworden sei. Aber den Weibern werde der Kopf verdreht, so daß sie — einmal bekehrt — immer ins „Stündli" laufen und nicht mehr schaffen wollten. Das Schlimmste sei jedoch, daß die Hälfte der Zuhörer stets aus Schulbuben bestehe; solch' kleines Volk gehöre gar nicht in derartige Versammlungen und den Schulmeister und die Eltern, welche den Besuch nicht hindern, sollte man durchbläuen. Der Heilsarmee selbst dürfe kein Leid geschehen, denn das wäre nur Reklame. Ein Einziger schien eher für Prügel in gewissen Fällen zu sein; es war ein kleiner Mann, der die Hemdärmel zurückgestülpt hatte. Die Anderen wiesen ihn aber mit vernünftigen Worten zurecht.

Wir glauben nicht, daß der Heilsarmee in Schlieren irgend etwas Unangenehmes begegnen wird, so ablehnend sich auch die Leute gegen die Invasion verhalten. Mehr Bedenken verursacht uns Außersihl, das demnächst besetzt werden soll; denn Zürich und Ausgemeinden sind eine etwas kitzliche Gegend von wegen der Herren Gastwirthe. Man weiß ja, was Denjenigen geschieht, welche gegen das Wasser schreiben; wie wird es nun erst Solchen ergehen, die gegen den Wein und das Bier eifern?